

Infoblatt für Erst-Meldende

Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) weist auf die Meldepflichten betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs sowie des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs gemäß der diesbezüglichen Meldeverordnungen zur Zahlungsbilanz in der gültigen Fassung hin. Die rechtliche Grundlage für Ihre Auskunftspflicht ist das [Devisengesetz 2004 \(§ 6 Abs. 1 und 2\)](#). Bitte beachten Sie, dass es sich grundsätzlich um Meldungen handelt, die von der meldepflichtigen Einheit selbstständig und ohne Aufforderung an die OeNB zu übermitteln sind.

Durchzuführende Schritte

1. Übermittlung notwendiger Informationen:

Bitte übermitteln Sie folgende Informationen an aussenwirtschaft@oenb.at:

- Firmenname oder Vorname, Nachname (bei natürlichen Personen) sowie Anschrift (Straße, PLZ, Ort)
- Ergebnis der Meldepflichtabfrage* (Excel) erweitert um die Kontaktdaten pro Erhebung: Anrede, Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (die OeNB empfiehlt die Einrichtung einer personenunabhängigen E-Mail-Adresse), Vertretung pro Erhebung

Bitte geben Sie der OeNB Änderungen von Kontaktpersonen umgehend an die oben angegebene E-Mail-Adresse bekannt. Wenn Sie Kontaktdaten anderer Personen anführen, sichern Sie zu, dass diese Personen mit dieser Nennung einverstanden sind.

*Hinweis: Die Meldepflichtabfrage stellt ein Service der OeNB – ohne Anspruch auf Gewähr – dar. Die tatsächlichen Meldeverpflichtungen sind grundsätzlich den jeweiligen Verordnungen bzw. rechtlichen Grundlagen zu entnehmen.

2. Meldungsabgabe

Bitte führen Sie rechtzeitig folgende Schritte durch, um Meldungen an die OeNB übermitteln zu können:

- Anmeldung zur Online-Applikation zur Abgabe der entsprechenden Erhebungen: <http://www.oenb.at/aussenwirtschaft-meldewege>
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einrichtung eines SRM- bzw. eines ConnectDirect Datenaustauschs mit der OeNB: www.oenb.at/datenaustausch

Alle Meldungen sind ausschließlich in elektronischer Form an die OeNB zu übermitteln. Zu meldende Pflichtfelder sind der [Meldeverordnung zur Zahlungsbilanz](#) in der gültigen Fassung zu entnehmen.

Links:

Inhalte, Fristen und Kontaktinformationen zu Ihren Meldeverpflichtungen finden Sie in der [Zentralen Erhebungsübersicht](#).

Weitere nützliche Informationen zum OeNB-Meldewesen und zur Datenübermittlung finden Sie hier:

- Rechtliche Grundlagen: www.oenb.at/aussenwirtschaft-rechtsgrundlagen
- Meldeinhalte: www.oenb.at/aussenwirtschaft-meldeinhalte

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an aussenwirtschaft@oenb.at.

Datenschutzinformation

Die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden von der Oesterreichischen Nationalbank ausschließlich zum Zweck der Kommunikation zwischen Ihrem Unternehmen und der OeNB in Belangen des außenwirtschaftlichen Meldewesens gemäß Art 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm den jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen (www.oenb.at/aussenwirtschaft-rechtsgrundlagen) verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden so lange gespeichert, so lange bekannt gegebene Kontaktpersonen als solche fungieren. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde. Zudem haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu erheben. Kontakt des Datenschutzbeauftragten der OeNB: datenschutz@oenb.at. Detailinformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die OeNB sowie zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie unter www.oenb.at/datenschutz.